

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Chronik

[urn:nbn:de:bsz:31-281139](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281139)

I. Chronik.

Im Laufe des verflossenen Schuljahres sind folgende Personalveränderungen eingetreten: Der bisherige Vorstand der höheren Töchterschule, Rector Karl Mossdorff wurde auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters und körperlichen Leidens in den Ruhestand versetzt und die provisorische Leitung dem Rector der städtischen Schulen, Prof. Gustav Specht übertragen. Das erledigte Stundendeputat wurde, so weit es von den ordentlichen Lehrern der Anstalt nicht übernommen wurde, unter die Professoren Stocker, Adam, Dr. Firnhaber vertheilt. Vorher war Prof. Höchstetter als ausserordentlicher Lehrer für einige Stunden eingetreten.

Der Unterlehrer Müller ist zum Hauptlehrer ernannt worden.

Wegen eines in den Schulen aufgetretenen epidemischen Augenleidens wurden ausserordentliche Ferien auf die Dauer von sechs Wochen (18. Juni bis 31. Juli) angeordnet.

Die von Grossh. Oberschulrath unterm 29. Mai 1876 für Mittelschulen erlassene Ferienordnung wird für die höhere Töchterschule in der Weise angenommen, dass die Sommerferien nur fünf Wochen währen und dagegen im Anfang October eine weitere Ferienwoche eintritt.

Die im Laufe des Jahres 1876 gefeierten Gedenktage: das 100jährige Geburtsfest der Königin Luise (10. März) und das Sedanfest (2. Sept.) wurden in der Anstalt mit entsprechenden Ansprachen und Vorträgen geeigneter Lieder und Gedichte begangen.

Von auswärts erhielt die Anstalt wieder mehrfache Besuche — wie von Cassel, St. Pölten (Oestr.), Krems (Oestr.) Stuttgart, Buchweiler, Mannheim, Cöln — von Vorständen und Lehrenden, die theilweise im Auftrage von Behörden dem Unterricht in einzelnen Lehrgegenständen beiwohnten.

Auch in diesem Jahre erhielt die höhere Töchterschule zur Bereicherung ihrer Sammlungen Geschenke an Büchern und anderen Gegenständen, die mit Dank entgegengenommen wurden.

Für das kommende Schuljahr steht eine Neuorganisation des städtischen Schulwesens bevor, welche auch eine veränderte Einrichtung der höheren Töchterschule zur Folge haben wird. Wir berichten darüber das Wesentliche: Für die ersten drei Schuljahre tritt eine besondere Vorschule ins Leben, welche der höheren Töchterschule bisher in Gestalt der 3 untersten Classen angefügt war (Schulgeld jährlich 28 Mark). An Stelle der Töchterschule treten zwei Lehranstalten:

1) die (mittlere) Töchterschule mit 5 Classen (Cl. IV—VIII). Dieselbe ist für die erhebliche Zahl derjenigen Schülerinnen bestimmt, welche eine höhere Lehranstalt nur bis zum 14. Lebensjahre zu besuchen beabsichtigen und bisher zum Theil schon in mittleren Classen austraten, ohne einen geordneten Abschluss ihres Bildungsgangs erreicht zu haben. Der Lehrplan dieser neuzugründenden Anstalt ist in folgendem Schema dargestellt:

Lehrgegenstände :	IV. Cl.	V. Cl.	VI. Cl.	VII. Cl.	VIII. Cl.	Bemerkung.
Religion	3	2	2	2	2	Der deutsche Unterricht soll in den oberen Classen in die Nationalliteratur einführen.
Deutsch	6	6	6	6	6	
Französisch	—	6	6	6	6	
Geschichte	—	2	2	2	2	
Geographie	2	2	2	2	2	
Mathematik	4	3	3	3	3	
Naturkunde	2	2	2	2	2	
Schreiben	2	2	2	—	—	
Zeichnen u. Raumformlehre	—	—	2	2	2	
Gesang	2	2	2	2	2	
Weibl. Arbeiten	4	4	4	4	4	
Turnen	2	2	2	2	2	
Summa	27	33	35	33	33	

das Schulgeld beträgt gleichmässig für alle Classen 28 Mark.

2) Die höhere Töchterschule mit 7 Classen (Cl. IV—X). Dieselbe wird den von Grossh. Oberschulrath in Aussicht gestellten Lehrplan und eine den Mittelschulen entsprechende Stellung erhalten. Die darüber von Seiten der städtischen Behörden mit der Grossh. Staatsregierung zu führenden Verhandlungen werden, sobald eine Verordnung über die staatlich dotirten Schulen vorliegt, eingeleitet werden. Ein Antrag des Stadtraths, dass im westlichen Stadttheil ein Gebäude für die höhere Töchterschule errichtet werde, ist vom Bürgerausschuss genehmigt worden.

Das Schulgeld ist gleichmässig für alle Classen auf 60 Mark festgesetzt.

Zur Leitung dieser Anstalt ist der hiesige Gymnasialprofessor Dr. Theodor Löhlein berufen welchen Seine Kgl. Hoheit der Grossherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung d. d. Karlsruhe den 1. Februar 1877 Nr. 104 zum Rector der höheren Töchterschule dahier gnädigst zu ernennen geruhen.